

## Information zum Vorhaben Teilfeldsuchbohrung Burgmoor Z5 (Region Diepholz)

### Energierregion Niedersachsen: Heimisches Erdgas für eine zuverlässige Versorgung

Niedersachsen spielt bei der Deckung des Gasbedarfs in Deutschland eine zentrale Rolle: Über 95 % des bundesweit produzierten Erdgases stammen aus Niedersachsen. Damit trägt das Land ganz wesentlich zur sicheren Energieversorgung in Deutschland und der Region bei. Abb. 1 zeigt die bekannten Erdgas- und Erdöllagerstätten in Niedersachsen.

### Erdgasförderung im Landkreis Diepholz

Im Landkreis Diepholz wird bereits seit mehr als 50 Jahren Erdgas gefördert und er verfügt noch heute über reiche Erdgasvorkommen. Seit Beginn der ersten Bohraktivitäten im Jahr 1959 wurden im Landkreis zahlreiche Bohrungen abgeteuft. Größere Funde reichen von dem Erdgasfeld Siedenburg im Jahr 1963 bis zu dem Erdgasfeld Burgmoor im Jahr 1992. Weitere Erdgasfelder wie Buchhorst, Wietingsmoor und Barenburg liegen im Nordwesten des Landkreises.

### Das Vorhaben Teilfeldsuchbohrung Burgmoor Z5

Vermilion ist seit 2016 Betriebsführer für das Erlaubnisfeld Dümmersee-Uchte, welches sich unter anderem über den Landkreis Diepholz und das Gebiet der Samtgemeinde Kirchdorf erstreckt. Das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat die Erlaubnis erteilt, in diesem Gebiet nach Erdgas zu suchen. Die genaue Erkundungsfläche im Untergrund ist in Abb. 2 dargestellt. Unsere Analysen im Erlaubnisfeld haben zu der Einschätzung geführt, dass eine weitere Lagerstätte im Gebiet der Samtgemeinde Kirchdorf, Gemeinde Bahrenborstel, vorhanden sein könnte. Die vermutete Lagerstätte liegt in einer Tiefe von etwa 3.200 Metern. Sie besteht aus Kalkstein aus der geologischen Formation des Zechstein. Der Aufbau des geologischen Untergrundes im Bereich der Erkundungsfläche ist in Abb. 3 schematisch dargestellt.

Bei einer Teilfeldsuchbohrung handelt es sich um eine Bohrung, die in der unmittelbaren Umgebung von bereits bekannten Erdgaslagerstätten erfolgt. Sie soll den Nachweis einer wirtschaftlichen Gasförderung erbringen. Sollten wir auch hier fündig werden, wird diese Lagerstätte gegebenenfalls mithilfe weiterer Bohrungen vom selben Standort entwickelt und das Erdgas gefördert.

Für die Teilfeldsuchbohrung sind gesonderte Genehmigungen erforderlich, die beim LBEG beantragt werden. Für weitere Informationen zu den Genehmigungsschritten lesen Sie auch unser Faktenblatt „Genehmigungsverfahren“.

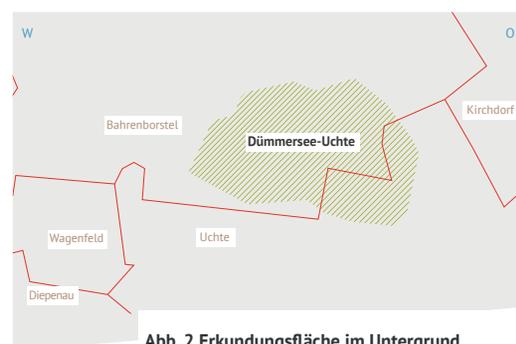
### Unsere Technologie

Wir setzen bei unserer Arbeit ausschließlich auf bewährte und sichere Technologien sowie die höchsten Sicherheitsstandards. Die geologischen Formationen, in denen wir die Erdgasreserven vermuten, sind sogenannte konventionelle Lagerstätten. Das bedeutet, dass die Gesteinsschichten durchlässig sind und Erdgas ohne zusätzliche hydraulische Stimulation freigeben.



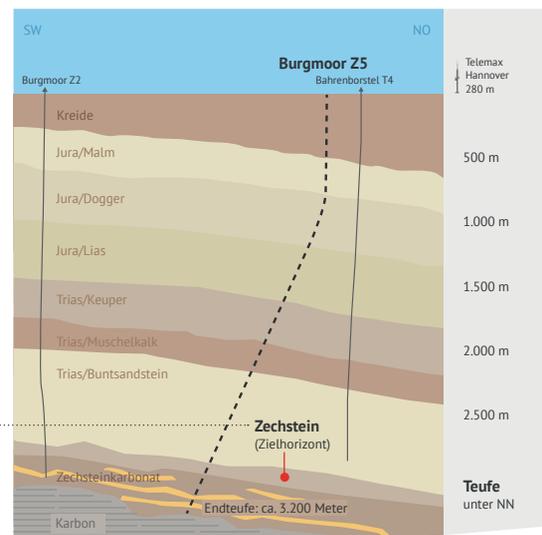
**Abb. 1 Erdgas- und Erdöllagerstätten in Niedersachsen**

▭ Staatsgrenze    ■ Erdgaslagerstätten  
▭ Niedersachsen    ■ Erdöllagerstätten



**Abb. 2 Erkundungsfläche im Untergrund**

▨ Erkundungsfläche im Untergrund    ▭ Gemeindegrenze



**Abb. 3 Geologischer Aufbau des Untergrundes im Bereich der Erkundungsfläche (schematische Darstellung)**

▲ Bestehende Bohrungen

**Zechstein** ist eine Gesteinsgruppe, die vor 260-250 Millionen Jahren in einem abgeschlossenen Meer (vergleichbar dem heutigen Mittelmeer), durch Verdampfung des Wassers gebildet wurde. Neben Salzen, Gips und Tonstein, wurde Kalkstein abgelagert, der heute in einigen Gegenden erdgasführend ist. Zusätzlich zu den seit Jahrhunderten abgebauten Salzen, Gipsen und Tonsteinen, wird das Erdgas aus den Kalksteinen seit den 1950er Jahren für die heimische Energieversorgung gefördert.

# Vorhaben Teilfeldsuchbohrung Burgmoor Z5 in fünf Schritten: Vom ersten Dialog bis zum Produktionstest

Von der ersten Infoveranstaltung bis zur Erkundungsbohrung können mehrere Jahre vergehen. Die einzelnen Projektschritte sowie Informationen zu Aktivitäten vor Ort, die Sie direkt betreffen könnten, stellen wir hier dar:

## Unsere Projektschritte:

**1 Information und Dialog**

Wir informieren die Anwohner/innen kontinuierlich über alle genehmigungsrechtlichen und technischen Phasen des Projekts.

🕒 Gesamte Projektlaufzeit

**2 Vorbereitung Genehmigungsverfahren**

Unabhängige Gutachter/innen haben im Jahr 2015 eine Umweltverträglichkeits-Studie (UVS) durchgeführt. Ziel war es, in der Region zu prüfen, ob und wie das Projekt Anwohner/innen, Boden, Wasser und Umwelt beeinflusst. Die Unterlagen wurden den beteiligten Behörden zur Prüfung einer möglichen Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt (UVP-Vorprüfung). Im Jahr 2016 hat das LBEG festgestellt, dass keine UVP-Pflicht besteht. Der Landkreis Diepholz wurde im Rahmen der UVP-Vorprüfung beteiligt. Das Genehmigungsverfahren beginnt somit mit der Erstellung der Sonderbetriebspläne ab Januar 2018.

🕒 circa 1 Jahr

**3 Genehmigungsphase**

Der bergrechtliche Weg startet mit der Beantragung und Genehmigung des Platzbaus und der Bohrung. Dazu werden die Sonderbetriebspläne (inkl. wasserrechtlicher Genehmigungen) beim LBEG eingereicht – unter Beteiligung des zuständigen Landkreises zum Thema Platzbau.

🕒 circa 6 Monate

**4 Ausführungsphase**

Nach Errichtung des Bohrplatzes wird ein bis zu etwa 60 Meter hoher Bohrturm mit Maschinenanlage aufgebaut, die z.B. Motoren, Generatoren und Elektro-Container umfasst. Zusätzlich werden u.a. Büro-, Umkleide- und Werkstatt-Container aufgestellt. Im Durchschnitt sind an der Bohrung täglich circa 25 Beschäftigte eingesetzt. Die Anlage wird an Wochen- sowie an Sonn- und Feiertagen durchgängig betrieben. Die jetzige Planung sieht das Abteufen der Bohrung während des 1. und 2. Quartals 2019 vor.

🕒 Bau Bohrplatz: 3 Monate | Aufbau Bohranlage: 2 Wochen | Durchführung der Bohrung: 3 Monate

**5 Bohranlagen-Abbau und Produktionstest**

Wenn die Bohrung erfolgreich war, wird die Bohranlage abgebaut und ein kurzer Produktionstest prüft mit einer mobilen Anlage, welche Qualität das Erdgas hat und welches Fördervolumen zu erwarten ist. Sind die Qualität sowie das erwartete Volumen wirtschaftlich nutzbar, wird die Bohrung an das existierende Gasnetz angebunden und eine dauerhafte Produktionsanlage aufgebaut. Wird kein Erdgas gefunden, wird die Bohrung ordnungsgemäß verfüllt und der Bohrplatz wieder rekultiviert.

🕒 Abbau Bohranlage: 2 Wochen | Produktionstest: 2 Wochen

**+ Aufbau der Gastrocknungsanlage**

Im Falle des erfolgreichen Abteufens der Bohrung und des Auffindens von wirtschaftlich nutzbarem Erdgas wird die Bohrung in Produktion genommen. Dafür wird voraussichtlich eine Obertage-Anlage errichtet, welche mit dem bereits bestehenden Leitungsnetz verbunden wird.

🕒 6 Monate

## Wir vor Ort:

**Vermilion informiert**

Wir sprechen Sie an, denn als neuer Nachbar in der Region ist uns Ihre Meinung sehr wichtig! Wir informieren Sie umfassend und kontinuierlich über das Projekt und die nächsten Schritte. Entsprechende Informations- und Dialogformate begleiten das gesamte Projekt.

**Gutachter/innen gehen ins Feld**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird vor Ort geklärt, welche konkreten Untersuchungen erforderlich sind. Vor Ort begeben dazu unabhängige Gutachter/innen das Gebiet, um Bodenproben zu entnehmen sowie entsprechende Vogel-, Wasser- und Naturschutzgebiete zu prüfen.

**Mögliche Beeinträchtigung während der Ausführungs- und Bohrphase**

**Trotz des strengen Einhaltens der Richtwerte für Verkehr, Lärm und Licht können für Sie folgende Beeinträchtigungen entstehen:**

**Verkehr:** Während der Bohrplatzerstellung sind täglich circa vier Lkw im Einsatz. Während die Bohranlage aufgestellt wird, ist mit etwa zwölf Lkw pro Tag zu rechnen.

**Geräuschemissionen:** Tagsüber kann es zu Baugeräuschen kommen. Darüber hinaus entstehen kurzzeitig Geräuschbelastungen, wenn das Standrohr in den Boden gerammt wird. Auch dabei werden die technischen und gesetzlichen Regelungen eingehalten und zu jeder Zeit versucht, unnötigen Lärm zu vermeiden.

**Gasförmige Emissionen:** Dieselmotoren werden im Regelfall nur als Notstromaggregate betrieben. Wenn sie zum Einsatz kommen, werden sie gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entsprechend des Stands der Technik betrieben und unterliegen nicht der Genehmigung nach dem BImSchG.

**Licht:** Die Lichtstrahler werden exakt ausgerichtet, so dass eine Aufhellung außerhalb des Bohrplatzes vermieden wird.

**Flächenbedarf:** Die Fläche eines Bohrplatzes beträgt etwa 100 x 70 Meter.

Während der Bohrphase ist mit regelmäßigem Lkw-Lieferverkehr zu rechnen. Darüber hinaus reisen Mitarbeiter/Innen zum Schichtende bzw. Schichtbeginn an oder ab. Während der gesamten Bohrphase kommt es zu Licht- und Geräuschemissionen. Vermilion wird diese Emissionen überwachen und sicherstellen, dass die gesetzlichen Maßgaben eingehalten werden.

**Mögliche Beeinträchtigung während des Abbaus der Bohranlage**

Während des Abschlusses der Bohrung ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen (ähnlich wie während der Aufbauphase mit circa zwölf Lkw pro Tag) sowie einem etwas erhöhten Geräuschpegel (im Rahmen der zulässigen Richtlinien) zu rechnen.

Erfahren Sie mehr zu unserer Unternehmensphilosophie unter [www.vermilionenergy.de](http://www.vermilionenergy.de) und unserem Dialogangebot unter [www.vermilion-im-dialog.de](http://www.vermilion-im-dialog.de). Sie erreichen uns zudem telefonisch über die Bürgerhotline +49 (0) 511 / 54 41 45 44 und per E-Mail über [dialog@vermilionenergy.com](mailto:dialog@vermilionenergy.com).

Stand: Januar 2019 (Änderungen vorbehalten)

